Beitragsordnung des Vereins

"Hackerspace Bielefeld"

vom 28.05.2024

§1 Höhe der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt ab dem 1. Juli 2024 im Monat 28€.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt ab dem 1. Januar 2011 im Quartal 150€.
- 3. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§2 Ermäßigung

- 1. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- 2. Der ermäßigte Beitrag beträgt monatlich 14€.
- 3. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht auf Basis des Absatzes 1 gegen Vorlage geeigneter Nachweisdokumente (z.B. Schülerausweis, Sozialhilfebescheid oder Andere).

§3 Fälligkeit / Zahlungsweise

- 1. Die Zahlung erfolgt quartalsweise. Auf Wunsch des Mitgliedes kann die Beitragszahlung auch monatlich oder jährlich erfolgen.
- 2. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages kann in Bar, per Überweisung oder per Bankeinzug erfolgen.
- 3. Eine Umstellung der Zahlungsmodalitäten ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich.